

TOP:

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: I/2023/1300

Datum: 24.10.2023

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	21.11.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Bericht über die Entwicklung der Erziehungshilfen in Meckenheim 2021/2022 und Vorstellung Team Sozialer Dienst

Begründung

Die Entwicklung der Fallzahlen, die allgemeinen Kostensteigerung sowie die Kostensteigerungen in Folge von Krisen der letzten Jahre (Corona-Pandemie, Flut, Ukraine-Krieg) sowie die Gehaltsanpassungen werden auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der jeweiligen Mittelanmeldung vorhandenen Fälle ausgewertet, prognostiziert und kalkuliert. Allerdings gilt es zu beachten, dass bspw. bisher nicht bekannte Bedarfslagen und Wohnortswechsel der Eltern bzw. des für die Zuständigkeitsbestimmung maßgeblichen Elternteils unkalkulierbare Größen sind. Hierzu wird auf die Ausführungen zur diesjährigen Haushaltsberatung in der Sitzung vom 14.03.2023 verwiesen (V/2023/0984).

Auf die Zunahme der Aufgabengebiete in Folge der Kinderschutzreform sowie der Reform des SGB VIII wurde durch die Einrichtung von zwei zusätzlichen ½ Stellen im Bereich des Sozialen Dienstes reagiert (V/2023/0984).

Die Verwaltung berichtet regelmäßig über die Entwicklung der Erziehungshilfen in Meckenheim. Aufgrund Personalwechsels sowie der o.g. Krisen erfolgte die letzte Berichterstattung in der Juni-Sitzung 2019 (I/2019/03861).

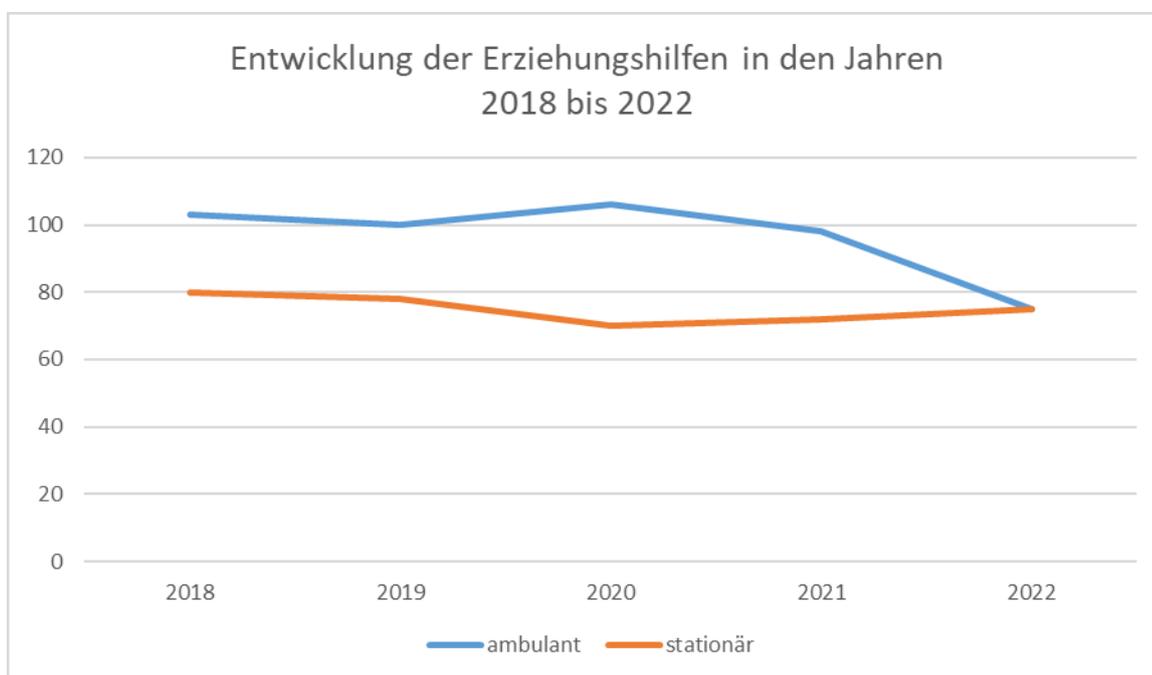
Zur Beurteilung längerfristiger Entwicklungen werden die Zahlen der Jahre 2021 und 2022 um Vergleichsdaten der vorangegangenen drei Jahre erweitert. Daher werden im vorliegenden Bericht die Daten der Jahre 2018 bis 2022 präsentiert.

Die vorgestellten Daten basieren auf einer internen Datenbank, in der wesentliche Teile der Arbeit des Sozialen Dienstes dokumentiert werden. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass **die Fallzahlen nicht mit der Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen identisch sind**. Ein Kind kann durchaus im Lauf eines Jahres mehrere unterschiedliche Hilfen in Anspruch nehmen, dies insbesondere auch im Bereich der Hilfen für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung.

Eine Besonderheit bei der Auswertung der Daten für 2020 bis 2022 liegt vor, da die Corona-Pandemie teilweise Auswirkungen auf die Hilfen hatte. Inwieweit die Entwicklungen stabil bleiben, wird sich in den kommenden Auswertungen zeigen.

▪ Hilfen zur Erziehung (HzE)

Das Jahr 2022 weist einen leichten Rückgang der Hilfen zur Erziehung auf, wobei die Hilfen in den Jahren 2020 und 2021 nahezu stabil blieben. Mit 150 Hilfen im Jahr 2022 beträgt der Rückgang im Vergleich zu 2021 mit 171 Erziehungshilfen 12 %. Während die stationären Hilfen relativ stabil bleiben, geht der Rückgang fast ausschließlich auf die Veränderung bei den ambulanten Hilfen zurück. Über den gesamten Betrachtungszeitraum 2018 bis 2022 ist eine Abnahme der Erziehungshilfen insgesamt um 17 % festzustellen.



Wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung haben die Erziehungsbeistandschaften und die Tagesgruppen, die sich seit 2018 beinahe halbiert haben. Die Zahlen der Heimerziehungen und Vollzeitpflege bleiben über die letzten fünf Jahre relativ stabil, ebenso die Sozialpädagogische Familienhilfe.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
------	------	------	------	------	------

ambulante Hilfen					
Erziehungsbeistand (§ 30)	50	42	43	37	26
SPFH (§ 31)	53	58	63	61	49
Summe	103	100	106	98	75

(teil-) stationäre Hilfen					
Tagesgruppe (§ 32)	22	20	19	15	12
Vollzeitpflege (§ 33)	18	16	18	20	21
Heimerziehung (§ 34)	39	41	31	34	39
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)	1	1	2	2	3
Summe	80	78	70	72	75

Gesamt	183	178	176	171	150
---------------	------------	------------	------------	------------	------------

Diese Übersicht enthält allerdings keine Aussage über die Dauer der jeweiligen Hilfefälle im jeweiligen Kalenderjahr. Aus diesem Grund wird für den Bereich der **Heimerziehung für das Jahr 2022** beispielhaft die unterjährige Entwicklung dargestellt:

Zum Stichtag 31.12.2022 bestand eine Zuständigkeit für insgesamt **39 Fälle**. Diese Hilfen wurden in den nachfolgend aufgeführten Jahren begonnen:

Stichtag:	31.12.2022	31.12.2021
2022:	13	-
2021:	11	15
2020:	6	7
2019:	6	8
2018:	1	1
2017:	2	3
Gesamt:	39	34

Gesamtzahl 2022: **39 Fälle** (inkl. 5 junge Volljährige), davon **13 neue Fälle**.
Eingestellt wurden 2022 **15 Fälle**, davon:

- Überleitung in ambulante Hilfen/Tagesgruppe: 5
- Abgabe an ein anderes Jugendamt: 1
- Überleitung zur Hilfe für Junge Volljährige: 2
- sonstige Gründe: 7

▪ Hilfen für junge Volljährige

Die Anzahl der stationären Hilfen für junge Volljährige (§ 33 Vollzeitpflege, § 34 Heimerziehung, sonstige Wohnform, § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) hat sich zum Vorjahr kaum verändert. Im Vergleich zu den Jahren 2018 bis 2020 hat ein erwartbarer Rückgang stattgefunden. Dies ist damit zu erklären, dass insbesondere die vollstationären Betreuungen für die unbegleiteten Minderjährigen Ausländer*innen (deren Anzahl ab 2020 zunächst deutlich abgenommen hat) mit Erreichen den 21. Lebensjahrs beendet bzw. in ambulante Hilfen überführt werden.

Hilfen für junge Volljährige				
2018	2019	2020	2021	2022
19	15	12	9	9

▪ Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a)

Die Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bzw. junge Volljährige haben seit 2018 um 31 % zugenommen.

Hilfen für seelisch Behinderte				
2018	2019	2020	2021	2022
34	38	43	47	49

Hier gilt die Besonderheit, dass der Bedarf dieser jungen Menschen immer ausdifferenzierter und teilweise mit mehreren nebeneinander zu gewährenden Hilfen gedeckt wird (insbes. Autismustherapie, Schulbegleitung, Tagesgruppe).

▪ Gefährdungen § 8a SGB VIII

Die Meldungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen haben in Meckenheim in den letzten drei Jahren abgenommen. Dennoch wird durchschnittlich jeden siebten Tag eine mögliche Kindeswohlgefährdung bekannt und verlangt unmittelbare Aufklärung.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung				
2018	2019	2020	2021	2022
75	82	62	55	56

Die Inobhutnahmen sind seit 2019 deutlich zurückgegangen.

Inobhutnahmen				
2018	2019	2020	2021	2022
12	17	6	9	8

▪ Inhaltliche Bewertung

Das Jahr 2022 weist einen leichten Rückgang der **Hilfen zur Erziehung** in Meckenheim auf, wobei die Hilfen in den Jahren 2020 und 2021 nahezu stabil blieben. Dieser Rückgang der Hilfen der Erziehung entspricht den Entwicklungen in NRW insgesamt. Vermutet wird, dass die Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie hier ihre Spuren hinterlassen haben. Im Unterschied zu Meckenheim sind die ambulanten Hilfen NRW-weit 2021 wieder gestiegen, nachdem sie auch hier im Vorjahr konstant blieben. Mit Blick auf die einzelnen Leistungssegmente werden mehr Hilfeempfänger*innen durch **ambulante als durch stationäre Leistungen** erreicht, wobei sich die Zahlen in Meckenheim 2022 annähern. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Zahlen ab 2023 entwickeln.

Nach § 41 SGB VIII **Hilfe für junge Volljährige** erhalten diese eine geeignete und notwendige Hilfe, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe nicht aus. Die Hilfen werden durch die in §§ 27 bis 35 SGB VIII genannten Hilfeformen sichergestellt. Die Anzahl der stationären **Hilfen für junge Volljährige** in Meckenheim hat sich zum Vorjahr kaum verändert. Im Vergleich zu den Jahren 2018 bis 2020 hat ein erwartbarer Rückgang stattgefunden. Dies ist damit zu erklären, dass insbesondere die vollstationären Betreuungen für die Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer*innen (deren Anzahl ab 2020 zunächst deutlich abgenommen hat) beendet bzw. mit dem Erreichen der Volljährigkeit bzw. des 21. Lebensjahrs in ambulante Hilfen überführt werden.

Die **Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung („35a-Hilfen“)** sind weiter angestiegen. Seit 2010 hat sich die Zahl der Hilfen in Meckenheim hier vervierfacht. Auch NRW-weit sind die „35a-Hilfen“ im ersten Pandemiejahr im Jahr 2021 wieder gestiegen. Mit dieser Entwicklung scheinen sich deutliche „Nachholeffekte“ zu zeigen. Es ist darüber hinaus nicht auszuschließen, dass die Zunahme auf einen Anstieg seelischer Belastungen bei jungen Menschen durch die Pandemie selbst hinweist.¹ Eine weitere Erklärung könnte das Inkrafttreten der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sein. Damit wurde die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zum 1. Januar 2020 reformiert. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind sehr vielfältig; bisher waren die Regelungen in verschiedenen Gesetzen zu finden, was sehr unübersichtlich war. Seit 2020 sind die Regelungen nun in Teil 2 des SGB IX zusammengefasst und in vier Leistungsgruppen aufgeteilt (Leistungen zur sozialen Teilhabe, zur Teilhabe an Bildung, zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie zur medizinischen Rehabilitation).² Über die Regelungen des §35a SGB VIII sind die Vorschriften des Teil 2 des SGB IX zu den vorgenannten Leistungsgruppen auch bei 35a-Hilfen anwendbar.

Die Meldungen von möglichen **Kindeswohlgefährdungen** haben in den letzten drei Jahren in Meckenheim abgenommen. Dennoch weisen 56 solcher Fälle im Jahr 2022

¹ LWL-Landesjugendamt Westfalen/LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.): „Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. HzE Bericht 2023. Erste Ergebnisse. Datenbasis 2021.“ April 2023, S.4.

² Lebenshilfe: „Recht der Eingliederungshilfe – Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz“, unter: [Eingliederungshilfe und das Bundesteilhabegesetz | Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.](#) (12/2022).

auf den Hilfebedarf vieler Familien hin. Im Vergleich zu Meckenheim stiegen die Meldungen im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt an (von 1.071 Meldungen in 2018 auf 1.425 Meldungen in 2022). 2022 mussten 8 Kinder in Meckenheim in Obhut genommen werden, die Anzahl der **Inobhutnahmen** ist seit 2020 rückläufig.

Die Herausforderungen für die Betreuung von **unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA)** haben hinsichtlich der Quantität zunächst abgenommen. So wurde in 2018 lediglich ein Kind in Obhut genommen; 2019 und 2020 gab es keinen weiteren Fall. Im Jahr 2021 (4 Fälle) und 2022 (5 Fälle) fand wiederum ein Anstieg der Inobhutnahmen für unbegleitete ausländische Minderjährige statt. Lag 2018³ noch eine Zuständigkeit für 19 laufende Fälle (*10 Volljährige (ehemals UMA) und 9 Minderjährige*) vor, so reduzierte sich die Anzahl 2019 auf 10 Fälle (*7 Volljährige (ehemals UMA) und 3 Minderjährige*). Im Jahr 2020 bestand eine Zuständigkeit für insg. 8 Fälle, 2021 für 5 Fälle sowie 2022 für 8 Fälle.

Die vom Land vorgegebene Zuweisungsquote⁴ für UMAs verringerte sich in den Jahren 2018 und 2019 zunächst von 14,1 (12.06.2018) auf 11,1 (28.05.2019). 2020 lag der Aufnahmeschlüssel für unbegleitete ausländische Minderjährige bei 8,4 (29.09.2020), 2021 bei 7,8 (21.02.2021) sowie 2022 bei 10 (08.11.2022).

Bei der Betrachtung der reinen Zahlen sollte nicht vergessen werden, dass jedem „Fall“ eine ganz persönliche Problematik zugrunde liegt und jeder Entscheidung über eine Jugendhilfe ein ausführlicher Beratungs- und Entscheidungsprozess vorausgegangen ist.

▪ **Ausblick**

Meckenheim verfügt nach einem Personalwechsel im Jahr 2022 seit dem 01.01.2023 wieder über ein vollständig besetztes und stabiles Team im Sozialen Dienst. Personalwechsel, Nachbesetzung und Einarbeitung führte zu keinem Rückgang im Hilfe- und Leistungsbereich. Im Rahmen der Kinderschutzreform ist seit dem 01.05.2022 in jedem Jugendamt eine Koordinationsstelle Netzwerk Kinderschutz zu unterhalten. Auch in Meckenheim hat die Koordinationsstelle Netzwerk Kinderschutz ihre Arbeit aufgenommen. Neben den schon seit vielen Jahren etablierten Expertengebieten Pflegekinderdienst und Eingliederungshilfe wurde Anfang des Jahres 2023 das Expertengebiet der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer als neue Aufgabenzuschreibung im Team des Sozialen Dienstes eingerichtet.

Die Fallzahlen für die Fachkräfte sind im kommunalen Vergleich im mittleren Bereich zu finden. Die hochkomplexen Verfahrensabläufe sowie die psycho-emotionale Belastung der Mitarbeitenden prägen das Berufsfeld im Allgemeinen Sozialen Dienst. Die Qualität der Leistungen in den Arbeitsfeldern des Sozialen Dienstes lassen sich naturgemäß nur bedingt in den vorliegenden Zahlen darstellen. Das Team besteht aktuell aus sechs Vollzeitstellen für den allgemeinen Sozialen Dienst, der mit sieben Fachkräften bewerkstelligt wird. Das Team wird mit einer Teamleitung und der Netzwerkkoordinationsstelle Kinderschutz vervollständigt. **Die Fachkräfte werden sich in der heutigen Sitzung des Ausschusses vorstellen.**

Darüber hinaus gilt es auch zukünftig den Blick auf mögliche Veränderungen im Zuge der Neuerungen des am 10.06.2021 in Kraft getretenen Kinder- und

³ Stichtag ist jeweils der 30.06. eines jeden Jahres.

⁴ Ab dem 1. November 2015 unterliegen ausländische Minderjährige, die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland einreisen, einem bundes- und landesweiten Verteilungsverfahren. Die wesentlichen Bestimmungen hierzu finden sich in §§ 42a - 42f sowie § 88a SGB VIII.

Jugendstärkungsgesetzes zu richten, deren Themen mitunter die Hilfen zur Erziehung betreffen, so z. B. bei den Hilfen für junge Volljährige oder der Unterbringung junger Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen sowie den Kinderschutz. Als größte längerfristige Herausforderung in dem Reformprozess wird jedoch die bis zum Jahr 2028 stufenweise Zusammenführung der Zuständigkeiten der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe einzuschätzen sein.⁵

Meckenheim, den 24.10.2023

Anna Sitner
Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz
Erster Beigeordneter

⁵ Vgl. LWL-Landesjugendamt Westfalen/LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.): „Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. HzE Bericht 2022. Erste Ergebnisse. Datenbasis 2020.“ Juni 2022.